



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5324.02

WSU/P115324  
Basel, 16. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 15. Mai 2012

## **Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012 den nachstehenden Antrag Thomas Mall und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt.“

### Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall“

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Antrag wie folgt.

## 1. Antragsbegehren

Mit dem Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie einzureichen.

Die gesetzlichen Grundlagen in den folgenden Bereichen sollen so angepasst werden, dass die Zukunft der Life Sciences-Industrie in der Schweiz gesichert wird: (1) Prüfung und Zulassung von Medikamenten, (2) Medikamentenpreise, (3) Patentschutz. Durch diese Anpassungen soll der Standort Schweiz seine Attraktivität für die Pharmaindustrie langfristig erhalten können.

Begründet wird der Antrag mit folgenden Argumenten: 2/5 der Schweizer Exporte stammen aus der Region Basel und diese überwiegend aus der Pharmaindustrie. Dies illustriert die Wichtigkeit der Branche für die Region Basel und die gesamte Schweiz. Die Branche ist jedoch von Vorschriften und Regulierungen geprägt, welche auf nationaler Ebene bestimmt werden können. Hier wurden in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können. Die Zulassungs- und Prüfungsmechanismen von Medikamenten beeinflussen die Produktionskosten und die Einnahmen der Pharmaindustrie. Die Regulierung der Medikamentenpreise in der Schweiz ist nicht nur für die Einnahmen der Pharmaindustrie in der Schweiz relevant, sondern über die internationale Abhängigkeit der Systeme auch entscheidend für die Preise im Ausland. Die Preise im Ausland sind wiederum relevant, weil 98% der in der Schweiz produzierten pharmazeutischen Produkte exportiert werden. Zudem sorgt der Innovationsschutz dafür, dass ein Anreiz für Investitionen in Forschung und Entwicklung von Medikamenten vorhanden ist. Jede Änderung in den angesprochenen Bereichen hat einen Einfluss auf die Standortattraktivität der Life Sciences Industrie.

## 2. Ausführungen

Der Regierungsrat begrüsst den Inhalt des Antrags, die Standortattraktivität der Schweiz und insbesondere der Region Basel für die Life Sciences Industrie langfristig aufrecht zu erhalten. Diese Position ist auch in dem im Juni 2010 verabschiedeten Papier "Gemeinsame

Strategie ab 2010 und Massnahmenplan der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Handelskammer beider Basel (HKBB) für eine starke klinische Forschung und Wachstum im Bereich Life Sciences in der Region Basel“ festgehalten (Life Sciences-Strategie der beiden Basler Kantone und der HKBB). Zudem ist die Life Sciences-Industrie eine der fünf kantonalen Zielbranchen, das heisst, der Regierungsrat will dieser Branche am Standort Basel auch in Zukunft überdurchschnittliche Rahmenbedingungen bieten. Da wichtige Bedingungen auf Bundesebene festgelegt werden, gehört ein politischer Einsatz auf dieser Ebene zum Anspruch und zur ständigen Praxis des Regierungsrates. Jüngste Abbaumassnahmen bei Novartis (u.a. am Standort Basel) sowie der kürzlich kommunizierte Rückzug der Firma Merck-Serono aus Genf unterstreichen die Bedeutung, dieser Branche auch auf nationaler Ebene möglichst optimale Rahmenbedingungen zu bieten und Nachteile im Vergleich zu ausländischen Konkurrenzstandorten wettzumachen.

Andererseits müssen bei den einzelnen Begehren auch immer die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet und eine Kosten-/Nutzenabwägung vorgenommen werden. Gerade die drei Bereiche, die in der Standesinitiative thematisiert werden sollen, sind komplex und beeinflussen neben der Standortattraktivität auch andere Bereiche, wie zum Beispiel den Konsumentenschutz oder die Kostenseite des Gesundheitswesens. Eine Abwägung der Folgen von Änderungen in diesen Bereichen ist daher zentral und nach Auffassung des Regierungsrates grundsätzlich unbestritten.

Dazu kommt, dass es auch gute Gründe gegen die Einreichung einer Standesinitiative zum Thema Pharmastandort gibt. Seit der Einreichung des Antrags für die Standesinitiative am 15. Februar 2012 wurden Änderungen im Bereich Medikamentenpreise beschlossen. Ein Entscheid des Bundesrates über die Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 21. März 2012 wird eine Senkung der Medikamentenpreise in der Schweiz zur Folge haben. Dieser Entscheid wird von der Pharmaindustrie als problematisch eingestuft, und einige Firmen (mit Unterstützung des Branchenverbandes Interpharma) drohen, mit Klagen gegen diesen Entscheid vorzugehen. Auch die Krankenkassen sind nicht zufrieden mit der aktuellen Lösung. Für sie ist der Entscheid immer noch zu stark auf die Pharmaindustrie ausgerichtet. Von dieser Seite werden Drohungen laut, sich in Zukunft gegen eine „Lex Pharma“, welche Medikamente vom Parallelimport ausschliesst, auszusprechen.

In dieser Situation ist das Instrument der Standesinitiative, die zudem nicht mit anderen Kantonen (z.B. BL, VD, GE) abgestimmt ist, nicht ganz unproblematisch. Erfahrungsgemäss kann mit Standesinitiativen ohnehin nur selten das gewünschte Ziel erreicht werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Wirkung einer solchen Initiative sogar in die umgekehrte Richtung gehen und der Pharmaindustrie eher schaden als sie zu unterstützen könnte.

Zudem wurden in letzter Zeit bereits einige politische Gespräche auf der Ebene Bundesrat – Regierungsrat Basel-Stadt geführt, mit dem Ziel, die Standortattraktivität der Schweiz für die Pharmaindustrie aufrecht zu erhalten und zu stärken. In diesem Dialog wurde mehrmals erwähnt, dass sich der Bundesrat der Problematik um die Standortattraktivität der Life Sciences-Industrie bewusst sei und daher – insbesondere auch gestützt auf Vorstösse aus dem Parlament - an einem Masterplan arbeite, welcher in Revision begriffene, bereits beschlos-


sene und zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Standortes Schweiz für Forschung und Entwicklung sowie für die Produktion in der Life Sciences-Industrie beinhalte.

Unter Abwägung sämtlicher möglicher Vor- und Nachteile gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass er den Antrag Thomas Mall und Konsorten unterstützen will. Gleichzeitig wird sich der Regierungsrat beim Bundesrat für die rasche Ausarbeitung des erwähnten Masterplans zur Stärkung des Standortes Schweiz für Forschung und Entwicklung sowie für die Produktion in der Life Sciences-Industrie einsetzen.

### 3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin